

Klassenfahrten- und Ferienfreizeitenfonds für Hofer Kinder und Jugendliche



Durch verschiedene Spender war es der Stadt Hof möglich einen Fonds einzurichten, der Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an mehrtägigen Freizeitmaßnahmen von Trägern der freien Jugendhilfe sowie an Klassenfahrten ermöglicht, wenn der Teilnehmerbeitrag nicht ohne weiteres aufgebracht werden kann.

Der Zuschuss soll grundsätzlich anhand der kommunalen Richtlinien gewährt werden. Er kann in besonderen Fällen bis zu 100 % des Teilnehmerbeitrages umfassen. Dabei ist darauf zu achten, dass durch die Förderung aus dem Fonds kommunale Mittel oder andere Zuschüsse nicht ersetzt werden.

Der Zuschuss ist im **Kinder- und Jugendbüro der Stadt Hof** zu beantragen. Dabei erfolgt eine Einkommensberechnung wie bei den kommunalen Maßnahmen. Nachweise sind vorzulegen (z. B. Verdienstbescheinigung, Bescheid Arbeitslosengeld II, Mietvertrag, Kontoauszüge usw.). Außerdem ist eine Maßnahmenausschreibung zur Ermittlung des Teilnehmerbeitrages mitzubringen. Die Jugendfondsmittel sind begrenzt, ein Rechtsanspruch besteht daher nicht.

Telefonische Terminvereinbarung ist erforderlich, auch um klären zu können, welche Unterlagen im Einzelfall zur Berechnung eines möglichen Zuschusses benötigt und mitgebracht werden müssen.

Das Kinder- und Jugendbüro befindet sich in Hof:
Hans-Böckler-Str. 4 (2. Stock im Jugendzentrum Q)
Tel. 09281 815-1230

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag u. Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr